

Ortsbeirat Schwerin Weststadt
Friesenstr. 29 (Stirnseite des Gebäudes)
19059 Schwerin

Peter Schult
Gosewinkler Weg 19, 19059 Schwerin
Tel. 0385-715038

Schwerin, den 16.12.2007

L.H Schwerin
Dezernat I
Pressestelle und zentraler Sitzungsdienst

Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Der Ortsbeirat Weststadt hat auf seiner Sitzung am 29.11.2007 mehrheitlich (7:1:0) den Beschluss gefasst, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Weststadt rückgängig zu machen.
Maßgebend für diesen Beschluss sind nachstehende Gründe:

1. **Gegen die Abschaltung**
 - 1.1 Laut Straßenverkehrsordnung §17 (4) müssen bei ausgeschalteter Straßenbeleuchtung Fahrzeuge beleuchtet werden. Da es unzumutbar ist das Parklicht um 23 Uhr einzuschalten, muss das Parklicht bereits beim Abstellen des Fahrzeuges eingeschaltet werden. Bedingt durch die bei starkem Frost drastisch verringerte Kapazität der Batterie und die lange Brenndauer des Parklichtes wird es häufig zum Startversagen kommen. Bei nicht eingeschaltetem Parklicht ist der Fahrzeugführer bei Unfällen haftbar.
Dieses Problem wurde der Stadtverwaltung mit unserem Schreiben vom 30.08.2007 mitgeteilt. Eine Reaktion steht aus und ist auch künftig kaum zu erwarten.
 - 1.2 Bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kogreßhalle und dem Achteck darf die Straßenbeleuchtung im Umkreis von einem Kilometer erst 90 Minuten nach *Schluss* der Veranstaltung abgeschaltet werden. Auf diese vom Ortsbeirat mit Schreiben vom 30.08.2007 erhobene Forderung wurde seitens der Stadtverwaltung bisher nicht reagiert.
 - 1.3 Der Kontaktbeamte der Polizei vermutet bei abgeschalteter Straßenbeleuchtung ein Ansteigen der Kriminalität. Aufmerksame Bürger und Opfer von Straftaten sind bei ihrer Beobachtung von Delikten stark eingeschränkt.
 - 1.4 Bürger beschwerten sich zunehmend über die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung.
 - 1.5 Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 15.10.2007, Vorlage 01621/2007, wird die *Abschaltung* der Straßenbeleuchtung in Wohngebietsstrassen in ständiger Abstimmung mit den Ortsbeiräten durchgeführt.
 - 1.6 Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Straßenbeleuchtungsabschaltung wurde bisher nicht vorgelegt.
2. **Für die Abschaltung**
Kosteneinsparung in bisher nicht ausgewiesener Größenordnung.

Mit freundlichen Grüßen